

Der "Augusta-Preis" pro 1905

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **14 (1906)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eines Vermöglichen gespannt auf die Testamentsöffnung, nicht um zu erfahren ob er wohlthätige Vergabungen gemacht, sondern nur um zu wissen, welchen Anstalten er sie zugewendet hat. Und diese Versuche, durch das Testament einigermaßen auszugleichen zwischen den wenigen, die vom Geschick durch Reichthum begünstigt, und den vielen, die in irgend einer Hinsicht Not leiden, haben zum Aufblühen zahlreicher gemeinnütziger Stiftungen und Unternehmungen außerordentlich viel beigetragen, und wer wollte es tadeln, wenn dann in der Oeffentlichkeit der Geber, dem das beneidenswerte Los zu teil ward, ein gemeinnütziges Testament schreiben zu können, genannt und gelobt wird.

Aber verschieden fällt auch da das Los; während am einen Ort die Legate vor allem für kirchliche Zwecke fließen, sind es anderswo bestimmte Unternehmungen gemeinnützigen oder wohlthätigen Charakters, die bedacht werden, und wenn auch vielfach dabei örtliche Bedürfnisse und einzelne Persönlichkeiten bestimmend wirken, so ist doch auch nicht zu verkennen, daß — man erlaube uns den Ausdruck — die „Mode“ bei den Vermächtnissen eine Rolle spielt. Das merken an, besten diejenigen Veranstellungen, denen es noch nicht gelungen ist, „in die Mode“ zu kommen, wie z. B. das Rote Kreuz. Gerade die prächtigen Vermächtnisse der Geschwister Affolter haben uns wieder darauf hingewiesen, wie außerordentlich selten — Jahrzehnte lang nicht ein einziges Mal —

das Rote Kreuz in Testamenten bedacht wird, während andern Werken regelmäßig und alljährlich Tausende infolge letzter Willensverordnung zufließen.

Das hat seinen Grund vor allem darin, daß das schweizerische Rote Kreuz bis jetzt zu wenig getan hat, um sich denen in Erinnerung zu rufen, die seiner gedenken könnten und sicherlich gerne gedenken würden, wenn sie im richtigen Augenblick auf seine hohen, vaterländischen Ziele hingewiesen würden.

Gottfried Keller, der unverheiratet geblieben war und keine näheren Verwandten hinterließ, fühlte sich dem Vaterland gegenüber als Schuldner und vermachte die Hälfte seines Vermögens der eidgenössischen Winkelriedstiftung; hätte er die Aufgaben des Roten Kreuzes gekannt, so wäre wohl auch dieses nicht unbedacht geblieben, dafür spricht die Art und Weise, wie er in seinem Testament das Legat begründete: er schrieb: „Da ich zu meiner Zeit nie Gelegenheit hatte, meinem Vaterland gegenüber die Pflichten als Soldat abzutragen, so hoffe ich und freut es mich, ihm in dieser Weise einen Dienst leisten zu können.“

Möchte das Beispiel unseres größten Dichters und glühendsten Patrioten zur Nachahmung anspornen und den Anlaß bieten, daß mehr als bisher bei letztwilligen Verfügungen auch des schweizerischen Roten Kreuzes gedacht werde, dessen Unterstützung für jeden Schweizer eine nationale Pflicht sein sollte.

Der «Augusta-Preis» pro 1905

ist vom Comité international am 7. Januar der **Direktion des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz** zuerkannt und der betreffende Betrag von Fr. 3410 bereits übermittelt worden.

Die Idee, mit der das schweizerische Rote Kreuz um den Preis sich bewarb, ist schon

in Nr. 23 des letzten Jahrgangs kurz skizziert worden. Ausgehend von der unbestreitbaren Tatsache, daß die Ideen des Roten Kreuzes, seine Bestrebungen und Aufgaben in Kriegs- und Friedenszeiten dem Schweizervolk noch viel zu wenig bekannt sind und nicht die gebührende Unterstützung finden, wird das

Rote Kreuz jeweilen im Winter zahlreiche Vortragsabende mit Vorführung von Projektionsbildern aus dem Gebiet des Samariterwesens und des Sanitätsdienstes im Frieden und Krieg in den verschiedensten Ortschaften des Landes veranstalten.

Nachdem nun durch den Entscheid des Comité international für diesen Plan die nötigen Finanzmittel geschaffen sind, wird es die Aufgabe der Direktion sein, die technische Seite der Frage, namentlich die Beschaffung der Projektionsbilder an die Hand zu nehmen. Da diese Bilder sich nicht nur auf das beschränken, was in der Schweiz vorgeht, sondern namentlich auch vorführen sollen, was die Rot-Kreuz-Bereine anderer Länder leisten, muß sich das schweizerische Rote Kreuz vorerst an die Zentralkomitees der verschiedenen Länder wenden, um sie um Ueberlassung von Bildermaterial zu bitten. Wir sind überzeugt, daß es bei den ausländischen Rot-Kreuz-Bereinen auf freundliches Entgegenkommen zählen kann, umso mehr als auch das Comité international das Unternehmen des schweizerischen Roten Kreuzes warm empfiehlt und mit Recht darauf hinweist, daß diese von der Schweiz unternommene Sammlung und Bearbeitung von Projektionsbildern für Rot-Kreuz-Vorträge

auch ausländischen Vereinen von Nutzen sein könnte, wenn sie den Interessenten leih- oder kaufweise zugänglich gemacht würde.

Die Durchführung des Projektes wird allerdings noch ein gutes Stück Arbeit kosten und wird nur dann zu einem vollen Erfolg führen, wenn sie auf die bereitwillige Unterstützung aller beteiligten Kreise rechnen kann.

Die Projektionen würden in den zwei großen Unterabteilungen: Friedensarbeit — Kriegstätigkeit, etwa folgende Gebiete umfassen:

Die Schrecken des Krieges. Szenen von den Schlachtfeldern und Verbandplätzen der Kriege der letzten Jahre. Der offizielle Sanitätsdienst der Heere. Sanitätsstruppen der Schweiz und anderer Staaten, Transport- und Spitaldienst. Ständige Militärspitäler, Baracken, Zelte. Die freiwillige Hilfe. Uebungen von Sanitäts-Hilfskolonnen und Samaritern im In- und Ausland. — Personal für Krankenpflege. Friedensunternehmungen. Das Samariterwesen im In- und Ausland. Rot-Kreuz-Spitäler. Rettungsgesellschaften in Großstädten. Kampf gegen Tuberkulose, Malaria, Hungerstot etc. Persönlichkeiten, die sich um das Rote Kreuz verdient gemacht haben.



Der Verbrauch von Verbandpatronen

hat sich im verflossenen Jahr gegen früher außerordentlich gesteigert. Während das schweizerische Rote Kreuz im Jahr 1904 an die Vereine 8109 Stück abgab, belief sich die Zahl der abgegebenen Verbandpatronen im Jahr 1905 auf 14,972 Stück, also fast auf das Doppelte.

Es ist das eine erfreuliche Erscheinung, denn sie beweist, daß die schweizerischen Samariter immer mehr bei der Wundbehandlung sich der Verbandpatronen bedienen und die früher gebräuchliche Verwendung von anti-

septischen Wundwässern, Carbol etc., die so manches unangenehme Vorkommnis verschuldeten, durch den einfachen, ungefährlichen und für Samariter am meisten passenden, trockenen Einzelverband ersetzen.

Die 500 Franken, die das schweizerische Rote Kreuz im Jahr 1905 ausgab, um den Samaritern den Bezug billiger Verbandpatronen zu ermöglichen, sind sicher nicht umsonst verausgabt worden.

